



Reglement Sigrist-Cup

Teilnahmeberechtigung

Jeder Reiter/in muss Mitglied des SVSCR sein. Ausgeschlossen Reiter/in und Pferde im laufenden Jahr R 120, grosse Tour im Ausland geritten sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind Pferde mit mehr als 700 GWP (Ausgenommen mit Reiter/in über 65 Jahre)

1.1 Qualifikationsprüfungen

Zwischen den jährlich stattfindenden JFK-Challenge-Cups finden in der Schweiz Seniorenprüfungen der Stufe Sen. 105 statt.

1.2 Qualifikationsbedingungen

Um am Final startberechtigt zu sein, muss der/die Reiter/in an sechs ausgeschriebenen Senioren-Veranstaltungen im Inland od. Ausland gestartet sein (12 Parcours Stufe Sen 110/115). Das für den Sigrist-Cup zählende Paar muss aber mindestens an einer Senioren-Veranstaltung gestartet sein. **Das für den Cup zählende Pferd muss aber mindestens an einer Senioren-Veranstaltung mit dem Reiter gestartet sein.**

Um am Final startberechtigt zu sein, muss der/die Reiter/in an sechs ausgeschriebenen Senioren-Veranstaltungen im Inland gestartet sein (12 Parcours Stufe I oder II). Das für den Sigrist-Cup zählende Pferd muss aber mindestens an einer Senioren-Veranstaltung gestartet sein

Sollten für die ersten beiden Prüfungen mehr als 50 Nennungen eingehen, werden die besten 50 Paare gemäss Rankingliste SVPS zum Start zugelassen.

Paare die die Qualifikationsbedingungen nicht erfüllen, können in den beiden Einlaufprüfungen starten. Für den Final sind sie aber nicht zugelassen. Die nicht für den Final berechtigten Paare starten vor den Finalberechtigten.

1. Nennung

Die Teilnehmenden der Sigrist-Cup haben sich bis spätestens am Nennschluss beim Veranstalter anzumelden.

Hat ein/e Reiter/in bei Nennschluss die Qualifikation noch nicht erreicht und stehen noch Qualifikationsprüfungen bevor, kann er/sie sich trotzdem anmelden. Er/sie muss dem Veranstalter jedoch spätestens 4 Tage vor dem Final melden, ob er/sie sich definitiv qualifiziert hat oder nicht. Die qualifizierten Reiter/innen müssen bis spätestens 24 Stunden vor der ersten Prüfung ihre Teilnahme oder ihren Verzicht dem Veranstalter bekannt geben.

Die Nennung für die Sigrist-Cup kann ohne Angabe des Pferdes erfolgen.

Das Nenngeld für die Sigrist-Cup entspricht einer Prüfung der Kat. Sen. 105 und zwei Prüfungen der Kat. Sen. 110/115 und ist im Voraus zu bezahlen. Das Nenngeld für die dritte Prüfung wird denjenigen, die sich nicht für den Final qualifiziert haben, vom Veranstalter

zurückbezahlt.



3. Austragungsmodus

Der Sigrist-Cup erstreckt sich über drei Prüfungen und zwei Tage.

Der/die für die JFK-Challenge-Cup qualifizierte Reiter/in hat freie Wahl unter den eigenen zur Meisterschaft qualifizierten Pferden.

Der Teilnehmer kann 2 Pferde in den ersten 2 Prüfungen reiten muss aber vor dem Start der ersten Prüfung bekannt geben welches Pferd zum Cup zählt.

3.1 Erste Prüfung

Die erste Prüfung entspricht einem Schwierigkeitsgrad der **Kat. Sen 105** und wird nach Wertung A mit Zeitmessung gerichtet.

Wird ein/e Konkurrent/in eliminiert oder hat ein/e Konkurrent/in aufgegeben, werden dem schlechtesten in der Prüfung erzielten Resultat die Zeit + 20 Strafpunkte zugefügt und in dieses die Wertung genommen.

Das Prüfungsklassement entspricht gleichzeitig dem Zwischenstand des Sigrist Cups.

3.2 Zweite Prüfung

Die zweite Prüfung entspricht dem Schwierigkeitsgrad der **Kat. Sen 110** und wird nach Wertung A mit Zeitmessung gerichtet.

Startberechtigt in dieser Prüfung sind nur Reiter/innen und Pferde, welche an der ersten Prüfung teilgenommen haben. Die Startreihenfolge entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Klassements der ersten Prüfung.

Für die Prüfung wird ein separates Klassement erstellt. Am Ende dieser zweiten Prüfung wird ein **Zwischenklassement des Sigrist-Cup** durch Addition der Strafpunkte und der Zeit aus erster und zweiter Prüfung erstellt.

3.3 Dritte Prüfung

Die dritte Prüfung beginnt wieder bei null. Die dritte Prüfung entspricht dem Schwierigkeitsgrad der **Kat. Sen 115** Sie wird nach Wertung A mit Zeitmessung und einer Siegerunde Wertung A für die 10 Paare mit den niedrigsten Strafpunkten. Bei Punktgleichheit entscheidet die Zeit.

Startberechtigt sind die 20 besten Paare aufgrund des Zwischenklassementes nach der ersten und der zweiten Prüfung, sowie die eventuell Punktgleichen in der Folge.



Die Startreihenfolge des ersten Umganges entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenklassementes nach zwei Prüfungen.

Die Startreihenfolge der Siegerrunde entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenklassementes nach zwei Prüfungen und dem ersten Umgang der dritten Prüfung.

4. Preisgelder

Es sind folgende Mindestpreise auszuführen:

4.1 Erste und zweite Prüfung

Für jede Prüfung wird ein Prüfungsklassement erstellt, wobei je 30% der Gestarteten zu klassieren sind. Die minimale Preissumme beträgt je die Mindestpreissumme gemäss SR 3.5 für die **Kategorie Sen 105 und der Kategorie Sen. 110.**

4.2 Dritte Prüfung

Die minimale Preissumme des Schlussklassementes beträgt je die Mindestpreissumme gemäss SR 3.5 für die **Kategorie Sen 115** (Natural- oder Geldpreise). Es werden alle Reiter/innen klassiert, welche die dritte Prüfung beendet haben.

5 Verschiedenes

5.1

In allen Fällen, die im vorliegenden Reglement nicht geregelt sind, muss der SVSCR-Vorstand eine möglichst korrekte und gerechte Lösung im Sinne des Sports erreichen.

Eingesehen an der GV vom 26.11.2011 in Horben